

# HAUSHALTSATZUNG

des Zweckverbandes Abwasserverband Kempten (Allgäu)

für das Wirtschaftsjahr

2021

Auf Grund der Art. 40 Abs. 1 und 2 sowie des Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) und § 19 der Verbandssatzung erlässt der Abwasserverband Kempten (Allgäu) folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird festgesetzt

im ERFOLGSPLAN

in den Erträgen und Aufwendungen mit	7.447.200,00 €
---	----------------

und  
im VERMÖGENSPLAN

in den Einnahmen und Ausgaben mit	13.894.042,00 €
--------------------------------------	-----------------

## § 2

Kredite für Investitionen sind in Höhe von 6.000.000 € vorgesehen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan sind in Höhe von 6.620.000 € vorgesehen.

#### § 4

1) Der durch Investitionszuweisungen und -zuschüsse, Kredite sowie sonstige Erträge nicht gedeckte Umlagebedarf beträgt:

1. für den ERFOLGSPLAN	
Betriebskosten	7.031.300,00 €
Darlehenszinsen	4.900,00 €
2. für den VERMÖGENSPLAN	
Investitionen	2.939.000,00 €
Darlehenstilgung	1.545.042,00 €

2) Die Umlegung des ungedeckten Finanzbedarfs auf die Verbandsmitglieder erfolgt:

- a) für den ERFOLGSPLAN nach § 20 Ziffer 2.1.1, 2.1.2 und 2.1.3 der Verbandssatzung
- b) für den VERMÖGENSPLAN nach § 20 Ziffer 1.1.1, 1.1.2 und 2.1.3 der Verbandssatzung.


#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 900.000,00 € festgesetzt.

#### § 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Kempton (Allgäu), 28.01.21  
Zweckverband Abwasserverband Kempton (Allgäu)



Thomas Kiechle  
Oberbürgermeister  
Verbandsvorsitzender